



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 15.30 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 4779 99 12  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bei der Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen) am 14. Juli 2022 – Ausgabe 28 fehlte der Hinweistext auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen. Aus diesem Grund wird die Satzung mit dem Hinweis noch einmal veröffentlicht.

Große Kreisstadt Waldkirch – Landkreis Emmendingen

## SATZUNG

### über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 30.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren erhoben sowie in Kindertageseinrichtungen mit Verpflegungsangebot eine Verpflegungskostenpauschale.

#### § 2 Gebührenschildner

- Gebührenschildner sind die gesetzlichen Vertreter bzw. die Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt das Kind lebt, das den Betreuungsplatz und ggf. das Verpflegungsangebot in Anspruch nimmt. Als sorgeberechtigte Personen im Sinne dieser Satzung gelten auch Pflegeeltern.
- Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit

- Die Gebühr ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Bei Eintritt und Ausscheiden des Kindes während eines laufenden Monats ist stets der volle Monatsbeitrag zu entrichten.
- Die Gebühr ist spätestens am 3. Werktag des lfd. Monats zur Zahlung fällig und wird abgebucht.
- Die Gebühr ist auch während der Ferien und Schließzeiten sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.
- Kurzfristig betrieblich bedingte Änderungen des Betreuungsumfangs reduzieren die Beitragshöhe nicht.

#### § 4 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

- Die monatliche Gebühr wird für 11 Monate pro Kalenderjahr erhoben; der Monat August ist gebührenfrei.
- Die Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschildners gemeldet sind. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschildners gemeldet sind, werden nicht berücksichtigt. Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, so wird die jeweilige Gebühr pro Kind in der Kindertageseinrichtung erhoben.
- Die monatliche Gebühr je Betreuungsplatz beträgt

#### a) für Kinder über 3 Jahren

Betreuungsangebot	Benutzungsgebühren für Kinder über 3 Jahren pro Monat		
	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	135 €	105 €	65 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend bis zu 7 Stunden)	170 €	130 €	85 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden) Grundgebühr	330 €	255 €	170 €
Regel-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Regelbetreuung 1 Ganztags/Woche)	174 €	135 €	86 €
Regel-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Regelbetreuung 2 Ganztage/Woche)	213 €	165 €	107 €
Regel-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Regelbetreuung 3 Ganztage/Woche)	252 €	195 €	128 €
VO-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 1 Ganztags/Woche)	202 €	155 €	102 €
VO-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 2 Ganztage/Woche)	234 €	180 €	119 €
VO-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 3 Ganztage/Woche)	266 €	205 €	136 €

#### b) für Kinder unter 3 Jahren

Betreuungsangebot	Benutzungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren pro Monat		
	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
Regelbetreuung	295 €	255 €	205 €
Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten (durchgehend bis zu 7 Stunden)	375 €	330 €	245 €
Ganztagsbetreuung (durchgehend mehr als 7 Stunden) Grundgebühr	505 €	430 €	325 €
VO-Kombiplätze 1 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 1 Ganztags/Woche)	401 €	350 €	261 €
VO-Kombiplätze 2 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 2 Ganztage/Woche)	427 €	370 €	277 €
VO-Kombiplätze 3 (zusätzlich zur Betreuung mit verlängerter Öffnungszeiten 3 Ganztage/Woche)	453 €	390 €	293 €

- Für das Mittagessen wird je nach Einrichtung und Betreuungszettel eine Verpflegungspauschale in Höhe von 85 € pro Monat bzw. 17 € je Kombitag erhoben. Unabhängig von Schließzeiten ist die Verpflegungspauschale für 11 Monate pro Kalenderjahr zu entrichten; der Monat August ist gebührenfrei. Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit des Kindes von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird die Verpflegungspauschale um 50% ermäßigt.

- Für Kinder in Regelgruppen, die nach Absprache mit der Kindergartenleitung bis zu einer halben Stunde vor der üblichen Öffnungszeit gebracht werden oder nach der üblichen Mittagszeit abgeholt werden, wird ein Zuschlag von je 10 € monatlich berechnet.

- Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe a) und b) unter Berücksichtigung des Familieneinkommens ermäßigt.

Die ermäßigte Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Monatliches Nettoeinkommen	Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe a) für Kinder über 3 Jahren			Ganztagsbetreuung nach Abs. 3 Buchstabe b) für Kinder unter 3 Jahren		
	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern	Kind aus Familien mit 1 Kind	Kind aus Familien mit 2 Kindern	Kind aus Familien mit 3 und mehr Kindern
bis 1.400 €	205 €	160 €	105 €	370 €	330 €	255 €
bis 1.700 €	225 €	175 €	115 €	390 €	345 €	265 €
bis 2.000 €	245 €	190 €	125 €	410 €	360 €	275 €
bis 2.300 €	265 €	205 €	135 €	430 €	375 €	285 €
bis 2.600 €	285 €	220 €	145 €	450 €	390 €	295 €
bis 2.900 €	305 €	235 €	155 €	470 €	405 €	305 €
über 2.900 €	330 €	255 €	170 €	505 €	430 €	325 €

- Änderungen der berücksichtigungsfähigen Kinderzahl oder wesentliche Änderungen des monatlichen Nettoeinkommens sind unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Monat neu festgesetzt, in dem die Änderung eingetreten ist, sofern die Anzeige der Änderung innerhalb von zwei Monaten erfolgte. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Änderung der Benutzungsgebühr ab dem Monat, in welchem die Änderung angezeigt wurde.

- Eine Anpassung des Elternbeitrags aufgrund des Lebensalters des Kindes erfolgt ab dem 1. des Monats, in dem das Kind Geburtstag hat.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindergärten vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 20.05.2020 außer Kraft.

Waldkirch, den 30.06.2022  
Götzmann, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fortsetzung auf Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Museum Waldkirch

Öffnungszeiten:  
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr  
Museumscafé ist derzeit geschlossen  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
info@eltzalmuseum.de  
www.eltzalmuseum.de

### Mediathek Waldkirch

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schleifstadallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de

## 's Bad Waldkirch

Öffnungszeiten im Mai:  
Dienstag bis Sonntag 12 bis 19.30 Uhr  
(Montag geschlossen)  
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

### Stadtarchiv Waldkirch

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57  
www.stadtarchiv-waldkirch.de

### Rotes Haus Waldkirch

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9.00 - 16.30 Uhr  
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

## Haus der Jugend Waldkirch

Öffnungszeiten:  
Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag  
18.00 - 22.00 Uhr  
nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hausderjugend@abs.stadt-waldkirch.de

### Musikschule Waldkirch

Sprechzeiten:  
Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
www.musikschule-waldkirch.de

### Feuerwehr Waldkirch

Rettungszentrum  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de

## INFORMATIONEN

## SITZUNGEN DER GREMIEN

In den folgenden sieben Tagen finden keine Gremiensitzungen statt.

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND  
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

## Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Stadt Waldkirch

Ab dem ersten September ist bei der Stadt Waldkirch eine FSJ-Stelle in der Naturgruppe der Kindertagesstätte Pfiffikus frei. Es können sich junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren bewerben. Es gibt viele Gründe, sich für ein FSJ zu entscheiden. Freiwillige können erste praktische Erfahrungen sammeln, sich beruflich orientieren, neue Kompetenzen erlangen und Wartezeiten bis zu einer Ausbildung oder einem Studium sinnvoll überbrücken. Geboten wird ein interessanter Einsatzbereich, die pädagogische Begleitung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bildungsseminare (25 Bildungstage), monatliches Taschengeld sowie die Übernahme gesetzlicher Sozialversicherungsbeiträge. Gegebenenfalls werden FSJ-Zeiten für ein Studium bzw. Ausbildung anerkannt. Informationen zum Bewerbungsverfahren, Einsatzbereich sowie Ansprechperson in der Einrichtung sind auf der Homepage der Stadt Waldkirch unter der Rubrik „Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)“ eingestellt. Auskünfte erteilt die auf der Homepage aufgeführte Einsatzstelle sowie Jasmin Bühler unter Telefon 07681 / 404-350 oder per E-Mail an [jasm.buehler@stadt-waldkirch.de](mailto:jasm.buehler@stadt-waldkirch.de).

## Infoabend „Klimaschutz in Waldkirch“

Am Donnerstag, 28. Juli, findet um 18 Uhr im Rathaus Waldkirch (Bürgersaal) eine Informationsveranstaltung zum Thema Klimaschutz statt. Anne Hillenbach (Energieagentur Freiburg) und der Klimaschutzmanager der Stadt Waldkirch Markus Dangel, werden das integrierte Klimaschutzkonzept, das Klimaschutzmanagement der Stadt Waldkirch und das Arbeitsteam „European Energy Award“ vorstellen.

## Seniorenfahrten 2022 der Ortsverwaltung Kollnau

Nach zweijähriger Pause können dieses Jahr von der Ortsverwaltung Kollnau wieder Seniorenfahrten angeboten werden. Diese finden am Mittwoch, 31. August und am Mittwoch, 7. September, statt. Dieses Jahr wird es eine Panoramafahrt mit Café und Kuchen bei der Breisacher Fahrgast-Schiffahrt GmbH geben und anschließend einen gemeinsamen Abschluss und Abendessen in Kollnau. Die nächsten Anmeldetermine in der Ortsverwaltung Kollnau sind am Freitag, 22. Juli, von 8.30 bis 12 Uhr, am Dienstag, den 26. Juli von 9 bis 12 Uhr und am Freitag, 29. Juli, von 8.30 bis 12 Uhr. Der Kostenanteil von 20 Euro ist bei Anmeldung zu entrichten. Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 404 102.

## Heiß auf Lesen hat begonnen

Auch in diesem Jahr findet wieder der Sommerferien-Leseclub in der Mediathek Waldkirch statt: vom 18. Juli bis 17. September gibt es viele neue Bücher für Klassenstufe 1 bis 7. Wer beim Leseclub mitmachen möchte, meldet sich an und bekommt ein Logbuch, in das die gelesenen Titel eingetragen werden. Wer mindestens drei Bücher während der Sommerferien gelesen hat bekommt eine Urkunde und es gibt natürlich wieder tolle Preise zu gewinnen!

## Corso Fleuri – Die Waldkircher Partnerstadt Sélestat lädt ein

Der „Corso Fleuri“ in Sélestat feiert sein 93-jähriges Bestehen. Die Waldkircher Partnerstadt lädt am Wochenende des 13. und 14. Augusts, alle herzlich dazu ein, nach Sélestat zu kommen und die einmalige Veranstaltung zu erleben. Der Blumenkorso ist ein großer Festumzug, bei dem die Wagen in diesem Jahr nach dem Motto „Natur und Europa“ geschmückt sind. Ehrenamtliche bringen in tagelanger Arbeit die Dahlien an den Fahrzeugen an, die dann am Samstag um 18 Uhr und beim Nachtumzug um 22 Uhr zu sehen sind. Der Nachtumzug hat einen besonderen Reiz, da er zusätzlich mit besonderen Lichteffekten in Szene gesetzt wird. Musiker, Folkloregruppen und Sänger begleiten die Veranstaltung, die mit einem großen Feuerwerk endet. Im Stadtzentrum bieten weitere festliche Aktivitäten ab 16 Uhr Unterhaltung. Am Sonntag werden die zwölf Wagen entlang der Straße ausgestellt, es gibt eine Weinmesse und Brauchtumsveranstaltungen auf der Place de la Victoire. Für beide Umzüge kostet ein Sitzplatz auf der Tribüne 20 Euro für einen Umzug 12 Euro. Vorverkauf der Sitzplätze auf den Tribünen: Sélestat Haut-Koenigsbourg Tourisme unter Telefon 00333 / 88 58 87 20 bis Samstag, 10. August, 15 Uhr.

## Veränderter Fahrplan und Linienführung des Bürgerbusses

Aufgrund der Vollsperrung der Langen Straße von Montag, 18. Juli, bis Sonntag, 31. Juli, kommt es zu Änderungen im Fahrplan und im Linienverlauf des Bürgerbusses. Betroffen sind die Linie B und C. Bis einschließlich Samstag, 23. Juli, kann die Haltestelle „Stadtmitte“ nicht angefahren werden. Der Bürgerbus fährt in diesem Zeitraum über die Freie Straße, Kirchstraße, Friedhofstraße und Theodor-Heuss-Straße zur Haltestelle „Rettungszentrum“. Der weitere Verlauf der Linie B und C ist unverändert. Allerdings verursacht die Umleitung eine Verzögerung von rund zwei Minuten im Fahrplan. Ab Montag, 25. Juli, wird die Haltestelle „Stadtmitte“ wieder angefahren. Allerdings fährt der Bürgerbus bis einschließlich Samstag, 30. Juli, über die Bismarckstraße, Friedhofstraße und Theodor-Heuss-Straße zur Haltestelle „Rettungszentrum“. Der weitere Verlauf der Linie B und C ist unverändert. Hier verursacht die Umleitung eine Verzögerung von rund einer Minute im Fahrplan. Die geänderten Fahrpläne und Linienverläufe können auf der Homepage der Stadt Waldkirch eingesehen werden.

## Städtische Einrichtungen

**Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“** Informationen zum vielfältigen Angebot im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ in der Rubrik „Rotes Haus“ oder persönlich unter der Telefonnummer 07681 / 490127.

**Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2)**

Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, von 10 bis 12 Uhr sowie donnerstags, von 16 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4948105 oder per E-Mail an [buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de](mailto:buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de). Informationen zu den Angeboten im Bürgertreff gibt es auf der Internetseite der Stadt unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Bildung & Soziales“ unter dem Stichwort „Bürgertreff Kollnau“.

Das **Eltzalmuseum** Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Samstag 13 bis 17 Uhr und Sonntag 11 bis 17 Uhr. Von Sonntag, 19. Juni, bis Sonntag, 25. September, ist die Sonderausstellung „Klangzeit“ mit Musikmaschinen von Gerhard Kern zu sehen. Es wird darum gebeten, eine Maske zu tragen.

**Mediathek** Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese am Mittwochnachmittag bis auf Weiteres geschlossen. Das **Stadtarchiv** ist nach Terminvereinbarung zugänglich.

## Bachabschlag am Gewerbekanal

Die Stadt Waldkirch beabsichtigt am Gewerbekanal im Zeitraum von Montag, 19. September, bis Freitag, 30. September, einen „Bachabschlag“ durchzuführen. Der Wasserstand wird hierzu von der Steuereinrichtung Schmiedekanal bis zur Einmündung in die Elz Bereich „Mauerbetten“ bis auf einen Mindestabfluss von 20 cm reduziert. Gewässeranliegern haben innerhalb dieser Zeit die Möglichkeit, kleinere Instandsetzungsarbeiten an Uferbefestigungen zu tätigen. Dabei dürfen keine wassergefährdenden Stoffe, wie beispielsweise Zementabwässer, Öle, Schmierstoffe und sonstige Chemikalien ins Gewässer gelangen. Bei entsprechenden Arbeiten sind daher die zur Vermeidung eines Schadstoffeintrages erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Alle Arbeiten, die während des Bachabschlags durchgeführt werden sollen, müssen der Abteilung Tiefbau unter der Telefonnummer 07681/404-172 oder per E-Mail an [baumstark@stadt-waldkirch.de](mailto:baumstark@stadt-waldkirch.de) rechtzeitig mitgeteilt werden.

## Die Stadt Waldkirch gratuliert!

**Geburtstage****Waldkirch (Kernstadt)**

Evelina Toscani (85), Hilda Saier (80), Norbert Benjamin Wiczorek (75), Christiane Rosmarie Lang (70), Peter Karl Brüsich (70), Petra Fallner (70)

**Buchholz**

Heidrun Hanna Margarete Kleinmann (80), Anna Maria Schumacher (85), Klaus Willi Demmert (75)

**Kollnau**

Hildegard Nopper (85), Maria Elisabeth Anna Nopper (90).

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG  
IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Tel. 07681 / 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

**AGJ Obdachlosenberatung**

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

**BDH Bundesverband Rehabilitation**

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Beirat für Menschen mit Behinderung**

Allgemeine Beratung jeden 2. und 4. Montag im Monat von 10 bis 11 Uhr  
**Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.**  
Donnerstag von 11 bis 12 Uhr/Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schulfreien.

**Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung**

Dienstag von 13 bis 17 Uhr nach Vereinbarung unter 07681/49465-44 oder - 43 oder -42.

**Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.**

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Emdingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefonnummer 07641 / 9185-13 oder -16, EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefonnummer 07641 / 96212-65

**Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen**

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Außensprechstunde im Generationenbüro in Waldkirch montags, von 12 bis 16 Uhr und nach Terminvereinbarung. **Keine Beratung am jeweils Montag, 8. August, sowie 19. und 26. September.**

Kontakt: Frau Ziebold, Telefon 07641 / 4513095, E-Mail: [pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de), [www.landkreis-emmendingen.de/pflgestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflgestuetzpunkt)

**Sozialverband VdK/Sozialerbsberatung**  
Sozialerbsberatung derzeit einmal monatlich in Waldkirch. Nur nach Terminvereinbarung unter Telefon 0761 / 504490.

**Sozialverband VdK/Ortsverband Waldkirch**  
Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 4747496.

**Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.**  
Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. **Keine Beratung in der Zeit vom Mittwoch, 3. August, bis Mittwoch, 14. September.**  
**Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. – Beratung Wohnraumvermittlung**  
Beratung für private Waldkircher VermieterInnen, die ihren ungenutzten Wohnraum der Wohnungswirtschaft zur Anmietung zur Verfügung stellen wollen. Jeden 1. Montag im Monat von 9 bis 11 Uhr. **Keine Beratung in der Zeit vom Mittwoch, 3. August, bis Mittwoch, 14. September.**

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,  
DES LANDRATSAMTSFeuer aufgrund hoher Waldbrandgefahr in und an den  
Wäldern verboten

Durch die langanhaltende Trockenheit in den vergangenen Wochen, verbunden mit teils kräftigem Wind und den hohen Temperaturen, steigt die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen deutlich. Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb mit einer Polizeiverordnung sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald ab dem Mittwoch, 13. Juli, bis auf weiteres untersagt. Dies betrifft insbesondere auch die öffentlichen Grillstellen im und am Wald. Das Landratsamt weist zusätzlich darauf hin, dass grundsätzlich in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf. Auch heiße Autoteile (z.B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Die Polizeiverordnung zum Feuerverbot ist online einsehbar unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/bekanntmachungen>.

Aktion „Praktikumswochen Baden-Württemberg“ im  
Juli und in den Sommerferien

Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 15 Jahren können im Juli und in den Sommerferien über Tagespraktika an 5 Tagen 5 unterschiedliche Unternehmen und Berufe kennenlernen. Nach der Online-Registrierung können die Jugendlichen Berufsfelder und Wunschtermine auswählen; sie erhalten dann einen individuellen Praktikumsplan in passenden Praktikumsbetrieben in der Region. Eine Anmeldung auf der Plattform ist den ganzen Sommer lang möglich. Für Unternehmen im Landkreis Emmendingen besteht weiterhin die Möglichkeit, sich kostenlos für die Praktikumswoche anzumelden. Infos und Registrierungsmöglichkeit finden sich auf der Webseite [www.praktikumswoche-bw.de](http://www.praktikumswoche-bw.de)

## Sperrung der Kandelstraße wegen Fellsicherungsmaßnahmen ab August

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L186 zwischen Waldkirch und Kandelpass sind an den Felsböschungen bergseitig der Straße Sicherungsmaßnahmen wegen starker Steinschlag- und Felssturzgefahr erforderlich. Der Landkreis Emmendingen führt diese Maßnahmen ab Montag, 1. August 2022 bis Ende Oktober 2022 auf einer Länge von circa zwei Kilometern durch. Parallel dazu wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Fahrbahnsanierung im nächsten Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme durchführen. Aus Sicherheitsgründen und wegen der geringen Fahrbahnbreite muss hierfür die gesamte Strecke ab dem Waldgasthof Altersbach bis zum Kandelparkplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Waldgasthof Altersbach bleibt von Waldkirch kommend anfahrbar. Die Kandelhöhe inkl. des Parkplatzes und der Gastronomie bleiben aus dem Breisgau-Hochschwarzwald kommend weiter anfahrbar. Die ausgewiesene Umleitung führt westlich über die B294 bis Denzlingen, dann auf der L112 über Grottelal bis zum Sägendöbel. Von dort kann die Kandelhöhe über die L186 erreicht werden. Während der Vollsperrung werden auch tagtäglich die Arbeiten so koordiniert, dass kurzfristig eine Rettungsgasse für Notdienste zur Verfügung steht. Die Verkehrsteilnehmer und die Anlieger werden für die zu erwartenden Behinderungen um Verständnis gebeten.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN  
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2022.

**Sperrung Kandelstraße**

Der Landkreis Emmendingen führt diese Maßnahmen ab Montag, 1. August 2022 bis Ende Oktober 2022 auf einer Länge von circa zwei Kilometern durch. Parallel dazu wird das Regierungspräsidium Freiburg eine Fahrbahnsanierung im nächsten Bauabschnitt der Sanierungsmaßnahme durchführen. Aus Sicherheitsgründen und wegen der geringen Fahrbahnbreite muss hierfür die gesamte Strecke ab dem Waldgasthof Altersbach bis zum Kandelparkplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

**Vollsperrung Lange Straße in zwei Abschnitten**

Die Lange Straße wird im Zeitraum von Montag, 18. Juli, bis Sonntag, 31. Juli, in zwei Abschnitten voll gesperrt. Der erste Abschnitt betrifft die Strecke von der Postkreuzung (Kreuzung Freie Straße, Adenauer Straße, Lange Straße und Freiburger Straße) bis zur Abzweigung Bismarckstraße. Der zweite Abschnitt beginnt an der Bismarckstraße und endet an der Theodor-Heuss-Straße. Grund für die Sperrungen ist der Austausch der Straßenbeleuchtung und der Halteleine, die unter anderem für die Weihnachtsdekoration genutzt werden. Die Seile sind teilweise nicht mehr verkehrssicher. Die Absperrung wandert mit und wird damit auf das Mindestnötige beschränkt. Um die Sperrungen so kurz wie möglich zu halten, werden die Arbeiten am Wochenende weitergeführt.

**Vollsperrung Schwarzenbergstraße**

Die Schwarzenbergstraße in Waldkirch muss im Bereich Haus 16 bis 46 sowie Haus 11 bis 45 vom 11. Juli 2022 bis 29. September 2023 wegen Kanalauswechslung und Straßenneubau voll gesperrt werden. Eine Umleitungsstrecke wird durch den Wald zwischen der Schwarzenbergstraße und dem Eichbergweg eingerichtet.

**Einschränkungen auf der L186/An den Brunnenwiesen**

Wegen der Verlegung von Kabelschutzhohren im Bankett kommt es von Montag, 27. Juni bis Freitag, 8. Juli zu Verkehrsbeeinträchtigungen auf der L186/An den Brunnenwiesen. Zeitweise ist eine Auffahrt auf die B294 Richtung Elzach sowie eine Zufahrt zum Kandel und Bruckwald nicht möglich. Es erfolgt eine Umleitung über die B294 und die Anschlussstelle Waldkirch-West.

**Sperrung Fußweg Verbindung Eichenweg und Kohlenbacher Talstraße**

Der Fußgängerverbindungsweg im Stadteil Kollnau vom Eichenweg zur Kohlenbacher Talstraße ist aufgrund von Bauarbeiten gesperrt.

**Sperrung der Straße Am Elzauer in Kollnau**

Die Straße Am Elzauer wird unmittelbar nach der Einmündung der Hauptstraße im Seitenbereich der Hauptstraße 39 wegen Abriss und Neubaus eines Hauses und Aufstellung eines Krans bis voraussichtlich Sonntag, 2. September, voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer kommen an der Sperstelle vorbei. Eine Anfahrt der Häuser hinter der Sperstelle erfolgt über die Kollnauer Straße und Rechenweg.

Herausgeber: Stadt Waldkirch  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts